

Änderung der Abwassersatzung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-Abws) der Stadt Dietenheim vom 02.06.2014

Auf Grund von §46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 12.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§1

§42 wird wie folgt neugefasst.

(1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt ab

01.01.2017 1,17 €/m³

01.01.2019 1,13 €/m³

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche

ab 01.01.2017 0,47 €/m³

ab 01.01.2019 0,42 €/m³

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser

ab 01.01.2017 1,17 €/m³

ab 01.01.2019 1,13 €/m³

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des §40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Dietenheim, den 12.12.2016
Christopher Eh
Bürgermeister